

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

vom 11. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2015) und **Antwort**

Vermietung von Räumen der Jugendfreizeiteinrichtungen durch Freie Träger an Dritte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Dürfen Freie Träger, die den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen von den Bezirken übertragen bekommen haben, Räume der Jugendfreizeiteinrichtung an Dritte untervermieten?

2. Teilt der Senat die Bedenken einiger Bezirke, dass ein Verstoß gegen die LHO vorliegen könnte, wenn die Bezirke als Eigentümer der Jugendfreizeiteinrichtungen den Trägern Untervermietungen genehmigten?

3. Falls der Senat diese Bedenken teilt, wäre eine Untervermietung durch die Freien Träger an Dritte dann zulässig, wenn die Einnahmen aus der Untervermietung zwingend für die jeweilige Einrichtung verwendet werden müssten und daraus bspw. Honorare, Renovierungen oder Sachmittel finanziert würden?

Zu 1., 2. und 3.: Die Übertragung von bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen an Freie Träger erfolgt in der Regel ohne Erhebung eines Pachtzinses oder ortsüblichen Mietzinses unter der Bedingung, dass der Nutzer die Instandhaltungspflichten ganz oder teilweise zu tragen hat (Dach- und Fachklausel). Die entgeltfreie Überlassung von Räumen nach § 47 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) ist Teil der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII und soll grundsätzlich dem Freien Träger die jeweilige Aufgabenerfüllung ermöglichen. Eine Untervermietung ist nur dann zulässig, wenn sie die jeweilige Aufgabenerfüllung unterstützt.

Der Senat geht davon aus, dass eine Untervermietung gemäß der jeweiligen Vereinbarung nur mit Zustimmung des Bezirkes zulässig ist und in diesem Rahmen sichergestellt ist, dass etwaige Einnahmen für die Arbeit der betreffenden Jugendfreizeiteinrichtung verwendet werden.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2015)